

**Amtsgericht München**

Az.: 111 C 17787/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 04.10.2012 folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag i. H. v. 700,-EUR. Mit vollständiger und fristgem. Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kostgen des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.
  3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 100,-EUR. Die erste Rate ist bis spätestens 15.10.12 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Konto-Nr.: 598 410 502, BLZ: 700 800 00, Commerzbank, Verwendungszweck: [REDACTED] Auf die korrekte

Angabe des Verwendungszweckes ist unbedingt zu achten. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.10.12 zu verzinsen.

- II. Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 10.10.2012

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

121012 632 4